Kinderschutzkonzept des SpielTiger e.V. gemäß § 45, § 79a SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention

Sämtliche Formen von Gewalt stellen ein Risiko für ein gesundes Aufwachsen junger Menschen dar. Das Schutzkonzept des SpielTiger e.V. hat zum Ziel, bei den Angeboten einen möglichst sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu schaffen und eine achtsame Kultur des Hinschauens, der Verantwortungsübernahme und der (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit Machtstrukturen innerhalb des SpielTigers zu etablieren, um Möglichkeitsräume für Grenzverletzungen zu minimieren und Aufarbeitung zu ermöglichen.

Innerhalb des Kinderschutzkonzeptes betrachten wir folgende Aspekte:

1. Angebot des SpielTiger e.V.
2. Definition des Gewaltbegriffs
3. Risikoanalyse
4. Präventionsmaßnahmen
5. Partizipationsmöglichkeiten und Kommunikationskultur
6. Handlungsstrategien
7. Monitoring

1. Angebot des SpielTiger e.V.

Der SpielTiger e.V. ist ein Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Der Verein hat den Auftrag, mit seinen Spielmobilen pädagogische Sport-, Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Hamburger Wohnunterkünften für Geflüchtete sowie in infrastrukturell wenig erschlossenen Stadtteilen durchzuführen.
Der Verein ist somit im direkten Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen aktiv.
Das Angebot ist niedrigschwellig, kostenlos und findet überwiegend draußen statt. Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendlichen in den Wohnunterkünften sowie in den infrastrukturell wenig erschlossenen bzw. sozial benachteiligten Stadtteilen. Kerngruppe sind zurzeit Schulkinder zwischen 6 und 12 Jahren. Tatsächlich nehmen aber auch Kinder außerhalb der Zielgruppe unser Angebot wahr, insbesondere 3-5jährige Kinder.
Jeder Einsatzort wird einmal wöchentlich, immer am selben Wochentag, nachmittags für drei Stunden vom Spielmobil besucht, oftmals über Jahre hinweg. Für jeden Einsatzort gibt es ein Team (Einsatzteam) bestehend aus drei Mitarbeitenden. Dieses Einsatzteam arbeitet regelmäßig einmal wöchentlich zusammen und besteht aus Festangestellten sowie Honorarkräften.
Beim SpielTiger e.V. gibt es festangestellte Mitarbeitende, die im Bereich Kinderschutz fortgebildet sind und in ihrer Funktion als Kinderschutzfachkräfte angesprochen werden können.
Neben dieser im Folgenden bezeichnet als „Alltagsarbeit“, gibt es noch den sogenannten Spielaktionsbereich. In diesem kommerziellen Bereich arbeiten Honorarkräfte im Auftrag von Kund:innen.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz erweitert und sichert die Qualität unserer Arbeit. Sie ermöglicht einen differenzierten Blick auf

mögliche Gefahren für die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Arbeit von den Mitarbeitenden, aber auch Teilnehmenden ausgehen könnten.
In diesem Schutzkonzept werden Rahmenbedingungen der Arbeit beschrieben, die unser pädagogisches Handeln verdeutlichen.
Im Rahmen der Alltagsarbeit und des Spielaktionsbereiches hat der SpielTiger e.V. verschiedene Strukturen und Gremien, die neben ihrer pädagogischen Aufgabe auch eine Kontrollfunktion übernehmen.

Begriffserklärungen:

Teamtage: Dreitägiges Treffen 1x jährlich, alle Festangestellten nehmen teil

Teamsitzung: Treffen 1x wöchentlich im Wechsel Großteam und Kleinteam, alle Festangestellten nehmen teil

Großteam: alle festangestellten Mitarbeitenden

Kleinteam: alle festangestellten Mitarbeitenden der jeweiligen Spielmobilteams (Spielmobil 1-5)

Einsatzteam: Treffen 1x wöchentlich, bestehend aus Festangestellten und Honorarkräften, arbeiten an einem Einsatzort zusammen

Projektleitung (PL): bestehend aus festangestellten Mitarbeitenden mit Stundenanteilen für die Bereiche Personal, Finanzen und Außenvertretung/Behördenkontakt

Ehrenamtlicher Vorstand: besteht aus 2-5 gleichberechtigten Personen

Kinderschutz-Gremium: bestehend aus mindestens drei Festangestellten mit Ausbildung zur „Insofern erfahrenen Kinderschutzfachkraft“, Treffen nach Bedarf

Honorar-Gremium: kümmert sich um die Akquise, die Auswahl und Belange der Honorarkräfte

Beschwerdestelle: Die Beschwerdestelle ist vom Vorstand dazu berechtigt, eine eingehende Beschwerde nach § 13 AGG nach dem festgelegten Beschwerdeverfahren zu bearbeiten. Die sich daraus ergebenden vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Vorstand geprüft und ggf. umgesetzt.

2. Definition des Gewaltbegriffs

Grenzverletzungen und Gewalt finden in einem Kontext von Machtgefälle, Machtausübung und/oder Machtmissbrauch statt. Scheinbar individuell ausgeübte Grenzverletzungen bauen auf einem komplexen Gefüge von Diskriminierung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen auf, welches stets mitgedacht werden sollte. Soziale Strukturen wirken sich auf die Auftretenswahrscheinlichkeit von Gewalt aus. Die Formen von Gewalt können vielfältig sein und von unabsichtlichen Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten wie Körperverletzung oder sexualisierter Gewalt reichen. Gewalt kann auf physischer, psychischer oder sexualisierter Ebene ausgeübt werden.
Der SpielTiger e.V. definiert in diesem Schutzkonzept Grenzverletzungen als Verhaltensweisen gegenüber Personen, die deren persönliche Grenzen überschreiten.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind somit nicht primär objektive Faktoren, sondern insbesondere das jeweils subjektive Erleben der betroffenen Person.
Grenzverletzendes Verhalten und Gewalt können im Kontext der Arbeit des SpielTiger e.V. sowohl von den Mitarbeitenden als auch von Kindern oder Jugendlichen oder außenstehenden Personen ausgehen.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko für grenzverletzendes Verhalten und Gewalt besteht (und Vorfälle unbemerkt bleiben könnten), haben wir nachfolgend in einer Risikoanalyse eingeschätzt.

3. Risikoanalyse

Das offene Angebot des SpielTiger e.V. ist niedrigschwellig und freiwillig. Die Kinder und Jugendlichen können frei entscheiden, wann sie kommen und gehen und ob sie einzelne Aktivitäten mitmachen möchten.
Das Angebot findet hauptsächlich im Freien und im öffentlichen Raum statt. Je nach Wetterlage oder Angebot werden auch Räumlichkeiten genutzt, welche sich in den Wohnunterkünften oder an den Einsatzorten befinden. Auch das Spielmobil steht als Räumlichkeit zur Verfügung.
Bei Ausflügen und Freizeiten wird die Aufsichtspflicht durch die Erziehungsberechtigten an uns übertragen.
Viele Kinder und Jugendliche, die das Angebot nutzen, bedürfen einer besonderen Unterstützung. Ihre Lebenssituation in Wohnunterkünften und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf ist von verschiedenen Problemlagen geprägt. Die meisten von ihnen leben in einer nicht kind- und jugendgerechten Umwelt. Die Teilhabe der Kinder am sozialen und kulturellen Leben im Quartier ist erschwert. Verschärfend kommt hinzu, dass die meisten Familien von Armut betroffen oder bedroht sind. In den vom SpielTiger e.V. betreuten Unterkünften leben etwa 200 bis 700 Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Nationalitäten, darunter auch Wohnungslose auf engstem Raum zusammen. In der Regel ist die Hälfte der Bewohner:innen Kinder. Es fehlt ihnen an Rückzugsräumen und Privatsphäre. Teilweise müssen sie sich Sanitäranlagen mit anderen Bewohnenden teilen, was die Wahrscheinlichkeit für Grenzverletzungen deutlich erhöht. Diese beengte Wohnsituation begünstigt das Miterleben von Konflikten und Gewalt und bietet oftmals nicht ausreichenden Schutz für Kinder und Jugendliche. Insgesamt stellt die Unterbringung in Wohnunterkünften eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls dar. Viele der Familien sind vor Krieg, Verfolgung und Armut aus ihren Herkunftsländern geflohen. Sie haben auf der Flucht Ausgrenzung erlebt und teilweise traumatische Erfahrungen gemacht. Aufgrund dieser Erlebnisse sind Kinder mit Fluchthintergrund besonders gefährdet, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung dauerhaft beeinträchtigt zu werden. Die Lebenssituation vieler Familien ist weiterhin durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus und ungewisse Zukunftsaussichten geprägt. Zudem sind sie im alltäglichen Leben, auch strukturell und institutionell von Rassismus und Diskriminierung betroffen.
Diese Problemlagen sind Risikofaktoren für das Erleben von Gewalt. Häufig vorhandene Sprachbarrieren erschweren zudem, sich Personen anzuvertrauen.
Eine Folge der Lebensbedingungen ist, dass die Kinder und Jugendlichen oft mit großem Bewegungs- und Gesprächsbedarf zu uns kommen. Einige suchen besonders Aufmerksamkeit und zeigen ein nicht altersgemäßes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz.

Unser Angebot und unser methodisches Handeln orientieren sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Wir bieten Angebote im kreativen, bewegungs- und spielpädagogischen Bereich an. Diese dienen u.a. der Beziehungsförderung, dem Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien und der Förderung des Gemeinschaftsgefühls.
Ziel der Arbeit des SpielTiger e.V. ist es, dass die Kinder und Jugendlichen eigene Grenzen wahrnehmen, eigene Interessen herausfinden und sich dafür einsetzen können. Es geht ebenso darum, Verständnis für die Grenzen und Interessen anderer zu entwickeln und diese zu respektieren. Die Mitarbeitenden stellen Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen dar, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum an einem Einsatzort arbeiten.
Zu unserem Angebot gehören u.a. Spiele und Bewegungserfahrungen, die Körperkontakt mit sich bringen. Auch bei der Begrüßung oder Verabschiedung und beim Trösten kann Körperkontakt entstehen oder in Konflikt- und Gefahrensituationen notwendig werden.
Wichtig ist uns dabei, sich über Nähe und Distanz bewusst zu werden und hierbei zu unterscheiden, von wem der Wunsch nach Nähe ausgeht und wo Grenzen verletzt werden könnten. Die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen und das pädagogische Ziel sind dabei handlungsleitend.
Gefahrenpotential für gewaltvolles Verhalten von Mitarbeitenden ausgehend sehen wir besonders in Überforderungssituationen, z.B. wenn das Team unterbesetzt ist, Mitarbeitende allein an einem Spiel-, Kreativ- oder Bewegungsangebot arbeiten und auch, wenn Mitarbeitenden der Zugang zu einzelnen Kindern/Jugendlichen fehlt.

4. Präventionsmaßnahmen

Festgelegte, klar definierte Maßnahmen verringern das Risiko für Vorfälle von Gewalt und Machtmissbrauch. Im Folgenden werden Rahmenbedingungen und Regeln in Bezug auf die Umsetzung des Angebotes sowie die Einstellung neuer Mitarbeitenden dargestellt.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Angebots

Unsere Einsätze werden regelhaft mit drei Mitarbeitenden und bestenfalls genderdivers durchgeführt. Bei Bedarf kann die Anzahl der Mitarbeitenden pro Einsatz variiert werden, um Überreaktionen durch Überlastung in Alltagssituationen zu vermeiden. In Ausnahmefällen, beispielsweise bei Personalmangel, können Einsätze mit weniger Mitarbeitenden stattfinden, jedoch immer mindestens zu zweit. Im Rahmen unserer Arbeit gibt es folgende feststehende Regeln:

- Alle dürfen mitspielen
- Respektvolles und gewaltfreies Miteinander

Die Regeln für die pädagogische Arbeit sind allen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen bekannt. Diese orientieren sich an den pädagogischen Leitlinien des Vereins (siehe Fachkonzept).
In der Alltagsarbeit haben wir die Pflicht und Verantwortung, Sicherheit und Schutz zu gewährleisten. Das bedeutet, dass wir Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und einen pfleglichen Umgang mit dem Material legen. Die Kinder werden an der

Angebotsgestaltung beteiligt, die Teilnahme ist freiwillig. Auch während des Angebotes steht es den Teilnehmenden frei, das Angebot jederzeit zu verlassen oder einzelne Aktivitäten auszulassen. Das Angebot des SpielTigers findet überwiegend im Freien und im öffentlichen Raum statt. Einzelne Angebote wie z.B. Bastelangebote werden im Spielmobil oder teils vorhandenen Räumlichkeiten durchgeführt. Um das Risiko von möglichen Übergriffen von Mitarbeitenden und Honorarkräften zu verringern, wird darauf geachtet, dass Türen nicht verschlossen und Kinder und Jugendliche möglichst nicht allein mit einer mitarbeitenden Person sind. Dadurch, dass alle Räume für Kinder und Mitarbeitende jederzeit frei zugänglich sind, werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeitenden und Honorarkräfte.

Der SpielTiger e.V. bietet auch Projekte, Ausflüge und Ferienfreizeiten an. Alltagspraktische Projekte zu kinderrelevanten Themen (z.B. Kinderrechte) werden durchgeführt, um demokratische Prinzipien zu vermitteln und Kinder zu stärken. Die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte ist wichtiges Mittel zur Prävention von Gewalterfahrungen, zum Erkennen, Thematisieren und Bearbeiten von Grenzüberschreitungen.
Für Ausflüge und Freizeiten holen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein. Weiterhin werden vorab der Rahmen und die Regeln mit den Erziehungsberechtigten und Kindern besprochen. Bei Ausflügen wird auf einen angemessenen, verantwortungsvollen Betreuungsschlüssel geachtet, je nach Ausflugsziel und Alter der Kinder/Jugendlichen. Die Betreuung findet durch mindestens eine:n pädagogische:n Mitarbeiter:in pro 5 Kinder statt. Auch Ausflüge finden mit mindestens zwei Mitarbeitenden statt. Für Schwimmausflüge gelten gesonderte Regelungen (siehe Anhang).

Nach jedem Einsatz wird die Arbeit im Einsatzteam reflektiert und im Tagesprotokoll festgehalten. Besondere Vorkommnisse werden auf der Teamsitzung besprochen. Hier kann entschieden werden, ob eine Fallsupervision nötig ist.
Eine Fallsupervision kann notwendig werden, wenn wir erstens das Problem/den Fall nicht mit unserem Fachwissen oder innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Zeit klären können, zweitens Ohnmachtsgefühle oder Hilflosigkeit im Team vorhanden sind oder drittens Unterstützung bei persönlicher Betroffenheit notwendig ist.

Grundsätzlich ist beim SpielTiger e.V. Dienstzeit und Privatheit getrennt.
Das Honorar-Gremium weist in Zusammenarbeit mit der Projektleitung für Personal in der Einführungsphase neue Mitarbeitende darauf hin, dass ehrenamtliches Engagement, das außerhalb unseres Arbeitsauftrages liegt, einer Informations- und Austauschpflicht der Personalverantwortlichen gegenüber unterliegt und einer Zustimmung der Erziehungsberechtigten bedarf.
Um den Kindern und Jugendlichen einen erweiterten Erfahrungsbereich und Austausch zu ermöglichen, sehen wir uns als Pädagog:innen auch als Gesprächspartner:innen und Vorbild für unterschiedliche Lebensentwürfe.
Die Kinder und Jugendlichen können mit uns bei Bedarf über bedeutsame und sensible Themen sprechen.

Sexualerziehung übernehmen wir nicht, da diese kein Bestandteil unseres Konzeptes ist. Wenn sich Kinder mit konkreten Fragen an uns wenden, gehen wir achtsam und behutsam vor.

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden sowie Fortbildung von Mitarbeitenden

Beim SpielTiger e.V. gibt es das Honorar-Gremium, welches sich um die Akquise, die Auswahl und Belange der Honorarkräfte kümmert. Für Neuanstellungen der festen Mitarbeitenden ist die Projektleitung für Personal verantwortlich.

Neben der Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses für alle, wird bei Neueinstellungen besonderer Wert auf Arbeitszeugnisse gelegt. Alle müssen zudem die Selbsterklärung des SpielTiger e.V. unterschreiben. Grundlage für die Mitarbeit ist ein umfangreiches Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren und ein anschließendes Feedbackgespräch.

Es beginnt für die Honorarkräfte mit einer einmaligen Hospitation, in der ein erster Eindruck der Arbeit und ein gegenseitiges Kennenlernen möglich ist.
Danach erfolgt eine Einarbeitungsphase mit zwei Terminen, an denen weitere Einsatzteams und Einsatzorte kennen gelernt werden.
Anhand eines Auswertungsbogens wird dann das Feedbackgespräch geführt.
Für die neuen Honorarkräfte findet anschließend ein Informationsabend zu allen wichtigen Themen der pädagogischen und organisatorischen Arbeit statt.
Es existiert eine Informationsmappe mit allgemeinen Rahmenbedingungen, in der sich auch das Kinderschutzkonzept befindet.
Für Praktikant:innen und Freiwillige (FSJ/BfD) ist das Auswahlverfahren ähnlich.
Sie werden für die pädagogische Arbeit einem Team zugeordnet und von der Projektleitung für Personal angeleitet.

Die Mitarbeitenden des Kinderschutzgremiums absolvieren die Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz, bilden sich regelmäßig zum Thema fort (mind. Eine Person nimmt an einer Fortbildung pro Jahr teil) und tauschen sich zu aktuellen Themen aus. Zudem erarbeiten sie unter Einbeziehung des Großteams das intern geltende Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (zusätzlich zum vorgeschriebenen Vorgehen nach § 8a SGB VIII), erstellen die Dokumentationsvorlagen und führen die entsprechenden Fachberatungen durch. Sie bringen weiterhin Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen betreffen ins Großteam und stehen dem Team beratend zur Verfügung.

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden angehalten, sich regelmäßig fortzubilden und mit Kinderschutzthemen auseinanderzusetzen.

5. Partizipationsmöglichkeiten und Kommunikationskultur

Wir verstehen uns als Anwält:innen der Kinder und Jugendlichen und arbeiten mit der Absicht, dass sie Vertrauen zu uns als Personen und in unser Handeln haben können. Wir gehen verantwortungsvoll mit Geheimnissen um und behandeln diese vertraulich, sofern uns das im Rahmen des Schutzauftrages möglich ist. Bei für den Schutz des Kindes oder Jugendlichen notwendigen Sachverhalten erklären und begründen wir den Betroffenen das weitere Vorgehen.

Zudem wollen wir sowohl für Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene eine Umgebung schaffen, in der es möglich und üblich ist, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und sich bei Fehlverhalten zu entschuldigen.

Verfahren der Beteiligung

Es werden Räume und Möglichkeiten geschaffen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und ihre Wünsche sowie Bedürfnisse ausdrücken können. Sie können die Erfahrung machen, von uns gehört und ernst genommen zu werden. Wir legen Wert darauf, dass gezeigtes Verhalten oder Äußerungen auf Resonanz in der Gruppe und bei den Mitarbeitenden trifft. Mitbestimmung sowie Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und ein respektvoller Umgang sind dabei die Basis.

Beteiligung wird durch Mitmachen, Befragen und weitere kindgerechte Methoden ermöglicht. Im Einsatz ermuntern wir die Kinder, ihre Spielideen, Materialwünsche, Bastelideen und Ausflugsziele zu äußern. Wünsche und Ideen werden im Tagesprotokoll dokumentiert. Wir streben an, gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Dies geschieht beispielsweise durch Abstimmungen nach Mehrheitsprinzip oder konsensnahen Entscheidungsmethoden.
Darüber hinaus arbeiten wir projektbezogen, um eine intensivere Auseinandersetzung mit Themen zu ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem Themen wie Kinderrechte oder das Recht auf Spiel sowie die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die wir zum Beispiel auch auf Freizeiten oder Aktionstagen behandeln. Als Kontaktstelle des Deutschen Kinderhilfswerks erfüllen wir diesbezüglich einen besonderen Auftrag.

Beschwerdeverfahren

Die Kinder und Jugendlichen können sich mit ihren Anliegen oder Problemen an uns wenden. Während des Einsatzes im Stadtteil oder in der Unterkunft bedeutet dies, dass sich die Kinder/Jugendlichen, ihre Erziehungsberechtigten oder außenstehende Personen an die Mitarbeitenden ihres Vertrauens wenden können. Dies ist möglich, da wir in der Regel zu dritt im Einsatzteam arbeiten und somit Raum für vertrauliche Einzelgespräche zwischen mitarbeitender Person und Kind entstehen kann. Mit Erziehungsberechtigten und außenstehenden Personen arbeiten wir eher situativ oder anlassbezogen.
Wir greifen Situationen auf, wenn wir angesprochen werden oder selbst einen Handlungsbedarf sehen. Für den Fall einer Beschwerde sind unsere Telefonnummer und unsere Mailadresse sichtbar auf unseren Fahrzeugen angebracht und somit leicht zugänglich. Zudem befindet sich in den Spielmobilen ein Briefkasten für Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Auf diesem ist auch eine zusätzliche Mailadresse (briefkasten@spieltiger.de) vermerkt, welche für Anliegen und Beschwerden eingerichtet wurde. Eine schriftliche Beschwerde stellt jedoch für die meisten Kinder und Jugendlichen, welche am Angebot des SpielTigers teilnehmen, sowie ihre Erziehungsberechtigten eine große Hürde dar. Daher legen wir besonderes Augenmerk auf das Besprechen von Anliegen im persönlichen Kontakt und sind sensibel für aufkommende Themen.
Beschwerden und Anliegen werden im Tagesprotokoll festgehalten, im Einsatzteam und wenn notwendig im Großteam besprochen und Lösungen erarbeitet. Grundsätzlich nehmen wir alle Hinweise und Beschwerden ernst, sind gesprächsbereit und an der Klärung des Problems im direkten Miteinander/Austausch interessiert.

Wenn sich Nutzer:innen der Angebote oder deren Bezugspersonen nicht direkt an uns wenden können oder wollen, steht Zündfunke e.V. als externe Beschwerdestelle zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen über diese Möglichkeit aufzuklären, und entsprechende Informationsmaterialien (z. B. Flyer und Kontaktmöglichkeiten) bereitzuhalten. Uns ist bewusst, dass die Kontaktaufnahme mit einer externen Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen mit Hemmschwellen verbunden sein kann. Daher ist es umso wichtiger, auch andere Träger und Kooperationspartner über diese Möglichkeit zu informieren, damit diese unterstützend vermitteln können. Je nach Anliegen bzw. Gegenstand und Dringlichkeit der Beschwerde, werden wir von den Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. über die Beschwerde informiert, um notwendige Schritte einleiten zu können.

6. Handlungsstrategien

Der Umgang nach Verdacht auf oder Bekanntwerden von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von wem Gewalt ausgeübt wird, um welche Art von Gewalt es sich handelt und wie hoch das Gefährdungsrisiko ist.

6.1 Gewalt vom Kind/Jugendlichen ausgehend

Wir akzeptieren kein gewaltvolles und diskriminierendes Verhalten.
Bei gewalttätigen, verbalen wie auch körperlichen, Auseinandersetzungen, mischen wir uns ein. Je nach Anlass und Intensität des Vorfalls erfolgen Interventionen. Diese können von der Aufforderung, Streit selbstständig zu klären bis zum Schutz und Abwenden von weiterer Gefahr reichen.
Grundsätzlich wenden wir uns zuerst dem betroffenen Kind zu und gewähren Schutz.
Unsere Grundhaltung ist allparteilich, das heißt, wir wenden uns allen Beteiligten zu und hören deren Sichtweise an.
Im anschließenden Gespräch wird versucht, die Ursache der Auseinandersetzung herauszufinden, Lösungen zu ermöglichen sowie Handlungsalternativen aufzuzeigen. Unser Ziel ist es, Konflikte unter den Kindern und Jugendlichen konstruktiv zu klären und einen respektvollen Umgang untereinander zu schaffen. Dabei steht das Kennenlernen von konstruktiven Möglichkeiten und Handlungsalternativen im Fokus.
Je nach pädagogischer Einschätzung und Notwendigkeit werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Nach Extremsituationen mit Einzelnen holen wir uns zunächst intern Unterstützung bspw. in Form von kollegialer Beratung, Intervision, Beratung durch die Kinderschutzfachkräfte des SpielTigers. Wenn dies nicht ausreichend ist, kontaktieren wir geeignete Fachberatungsstellen oder das Jugendamt. Bei akuten Gefährdungssituationen kann ein Verständigen der Polizei notwendig werden. Die Vorgehensweise folgt dabei einem ständigen Abwägungsprozess in Hinblick auf geeignete Maßnahmen. Entsprechend unserer Arbeitsweise erfolgt nach jedem Einsatz eine Nachbesprechung im Einsatzteam. Unsere Beobachtungen halten wir im Protokoll unter den Punkten "besondere Vorkommnisse“, „besondere Einzelkontakte" oder „Kindeswohlgefährdung“ fest.

Im Rahmen der Dokumentation und des pädagogischen Austausches wird das weitere pädagogische Handeln geplant.

6.2 Umgang mit Macht und Machtmissbrauch

Toleranz und Gewaltfreiheit sind wichtige Prinzipien unserer Arbeit. Wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass ein Machtgefälle, insbesondere zwischen den Mitarbeitenden des SpielTiger e.V. und den Kindern und Jugendlichen, die die Angebote wahrnehmen, besteht, welches Machtmissbrauch begünstigt und gehen verantwortungsvoll damit um. In den Einsatzteams, in den Teamsitzungen oder mit einzelnen Mitarbeitenden kann über Vermutungen von Machtmissbrauch gesprochen werden. Im Tagesprotokoll dient dazu der Punkt "Reflexion". In diesem Rahmen ist eine Reflexion des eigenen Handelns möglich und es können notwendige Veränderungen geplant werden.

Grundsätzlich gilt, dass bei Verdachtsmomenten von Machtmissbrauch eine schnelle Klärung herbeigeführt wird und der Prozess vom Verdachtsmoment bis zur Aufklärung von einer verantwortlichen hauptamtlichen Person oder einer Kinderschutzfachkraft übernommen wird.

6.3 Nähe und Distanz

Bei eigenwilligem und auffälligem Verhalten in Bezug auf Nähe oder Distanz, ausgehend vom Kind/Jugendlichen, nutzen wir unser Gefühl und unsere Beobachtungen und wenden unser pädagogisches Wissen an, um unser Angebot entsprechend ausrichten zu können. Unsere Wahrnehmungen und Unsicherheiten sprechen wir im zuständigen Einsatzteam an. Hier gibt es die Möglichkeit eines fallbezogenen, fachlichen Austausches zum Thema Körperkontakt, Grenzsetzung und Umgang mit Privatsphäre, auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen, welche als schützendes Element dienen. Wenn das Einsatzteam an fachliche Grenzen stößt, werden die Beobachtungen mit den Kinderschutzfachkräften zusammengetragen und protokolliert. Das weitere Vorgehen wird besprochen und bei Bedarf werden Gespräche mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und Fachberatungsstellen geführt.

Wir reflektieren das Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen und setzen uns kritisch mit eigenen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz auseinander. Bei eigenwilligem und auffälligem Verhalten in Bezug auf Nähe oder Distanz ausgehend von Mitarbeitenden wird dies im Einsatzteam aufgegriffen und nach dem Einsatz im Rahmen des Tagesprotokolls reflektiert.
Eine vertiefende Auseinandersetzung ist auch in weiteren kollegialen Beratungssettings oder externer Beratung, bspw. Supervision, möglich und bei nicht ausreichender Aufklärung auch notwendig.

6.4 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Unsere Arbeitsweise in Verdachtsmomenten ist anlassorientiert. Das heißt, wir werden bei Verdacht auf/Kenntnisnahme von grenzverletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung aktiv.
Eine transparente und unmissverständliche Vorgehensweise mit dem Verdacht einer Grenzverletzung ist notwendig.

Auch der Umgang mit dem ausgeräumten Verdacht wird den Beteiligten und Mitarbeitenden transparent gemacht und bei Bedarf mit einer Fachberatungsstelle aufgearbeitet.
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird dieser im Tagesprotokoll festgehalten und im Einsatzteam reflektiert. Anschließend füllt das Einsatzteam bzw. die zuständige Fachkraft das interne Protokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang) aus und wendet sich an eine Kinderschutzfachkraft für ein Beratungsgespräch. Im Rahmen dieses Gesprächs wird das weitere Vorgehen herausgearbeitet. Zusätzlich kann eine Intervision im Team stattfinden.
Zur Reflektion und als Orientierungshilfe bei der Aufklärung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung dient, neben den Protokollen und Teamgesprächen, u.a. das Grundraster Kindeswohlgefährdung nach Kindler (siehe Anhang).
Wenn eine Aufarbeitung im Rahmen des internen Prozederes nicht möglich ist oder es dem Einsatzteam sinnvoll erscheint, sollte zusätzlich eine externe Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden.

Mitarbeitende Person steht unter Verdacht

- Bei direkter Beobachtung oder Verdacht, wenn möglich, direkt mit der verdächtigen Person sprechen und im Tagesprotokoll schriftlich festhalten (unter “besondere Vorkommnisse” und “Reflexion”)
- Ist ein Gespräch nicht möglich oder hat dies nicht zur Klärung geführt, dann wird eine mitarbeitende Person des Vertrauens einbezogen
- Der nächste Schritt ist die Beteiligung einer Kinderschutzfachkraft eines Teams, zu dem die verdächtigte Person nicht gehört und die Mitteilungspflicht der Kinderschutzfachkraft gegenüber dem Vorstand und der Projektleitung für Personal
- Wenn diese Maßnahmen zur Klärung nicht ausreichen, dann wird eine Fachkraft eines anderen Trägers, beispielsweise einer Fachberatungsstelle zum Thema Gewalt oder Kinderschutz, eingeschaltet
- Der/die beteiligte Mitarbeiter:in muss ab Kenntnisnahme eines schwerwiegenden Verdachtes bis zur Aufklärung vom Vorstand oder der Projektleitung Personal sofort aus allen dienstlichen Zusammenhängen entbunden werden
- Bei schweren bestätigten Fällen von Machtmissbrauch und Gewalt muss sofort eine Suspendierung sowie eine Anzeige bei der Polizei und die Kündigung erfolgen

Kind/Jugendliche:r steht unter Verdacht

- Mit den Beteiligten und dem Einsatzteam werden Gespräche geführt und Lösungswege überlegt
- Je nach Schwere des Verdachts und des Vorfalls, werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen und über das weitere Vorgehen informiert
- Bei Sorgen um das Wohlergehen der betroffenen Kinder/Jugendlichen folgt eine Beratung des Einsatzteams durch eine Kinderschutzfachkraft, in der mögliche Handlungsoptionen sowie weiterführende Hilfen besprochen werden
- Außerdem kann eine externe Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden

- Ebenso können parallel im Großteam pädagogische Gespräche stattfinden, beispielsweise im Rahmen einer Intervision

Nicht zur Einrichtung gehörende Personen (nicht Mitarbeitende – nicht Kinder/Jugendliche) stehen unter Verdacht

- Das Einsatzteam führt, wenn möglich, Gespräche mit allen Beteiligten, um Lösungswege zu erarbeiten
- Je nach Schwere des Verdachts und des Vorfalls, werden die Erziehungsberechtigten/ein:e Erziehungsberechtigte:r dazu geholt und über das weitere Vorgehen informiert
- Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nimmt das Einsatzteam/die zuständige Mitarbeitende so schnell wie möglich die Beratung einer Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII in Anspruch
- Bei Gefahr in Verzug, z.B. wenn ein Kind nach dem Spielmobileinsatz nicht nach Hause möchte, bespricht das Einsatzteam vor Ort weitere Maßnahmen und kontaktiert ggf. weitere Einrichtungen wie den Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei
- Neben den Kinderschutzfachkräften des Trägers kann auch eine externe Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden
- Falls sich der Verdacht erhärtet, wird das Jugendamt über den Vorfall informiert
- Ebenso können parallel im Großteam Gespräche zu möglichen Handlungsoptionen und weiterführenden Hilfen stattfinden, beispielsweise im Rahmen einer Intervision

Bei jeder Form von Gewalt, grenzverletzendem Verhalten oder geäußerten Verdachtsmomenten haben wir einen besonderen Blick auf das betroffene Kind oder die:den Jugendlichen. Wir gestalten und verfolgen den Prozess der Aufklärung und der Lösungsoptionen und vergewissern uns, dass Schutz und Unterstützung geboten werden können. Insgesamt wird der Umgang mit Verdachtsmomenten sensibel und vertraulich behandelt und alle Sachverhalte werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes protokolliert.

7. Monitoring

Das Kinderschutzkonzept wird fortlaufend überprüft, um Lücken aufzudecken und Maßnahmen zu modifizieren. Das Monitoring wird initiiert von den Mitarbeitenden des Kinderschutzgremiums. Die hauptamtlich Mitarbeitenden werden einbezogen. Einmal jährlich (beispielsweise auf den Teamtagen) wird das Schutzkonzept besprochen und der Umgang mit Beschwerden reflektiert. Dies soll sicherstellen, dass alle Beteiligten die Vorgänge kennen und wissen, an wen sie sich wenden können. Die Wirksamkeit von Gewaltschutzmaßnahmen, die Anpassung an sich verändernde Bedarfe sowie eine abschließende Klärung von Beschwerden sollen durch die regelmäßige Überprüfung sichergestellt werden.

Anhang

- Regelungen für Schwimmausflüge
- Übersicht externe Beratungsstellen und Notfallnummern
- Selbsterklärung
- Dokumentationsbogen für Vorfälle und Verdachtsfälle
- Grundraster Kindeswohlgefährdung nach Kindler

Rahmenbedingungen für den Schwimmbadbesuch

1) Grundsätzliches

a) Mindestens zwei Mitarbeitende müssen einen Schwimmausflug begleiten, **empfohlen sind mind. 3 Mitarbeitende**. Die Mitarbeitenden müssen sichere Schwimmer:innen sein, bestenfalls ein aktuelles Rettungsschwimmabzeichen haben. Alle am Schwimmausflug teilnehmenden Mitarbeitenden müssen bereit und in der Lage sein, ins Wasser zu gehen und im Notfall Rettung zu leisten.
b) Ist das Team nicht geschlechterdivers besetzt, prüft und entscheidet das Team gemeinsam, ob die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen anderer geschlechtlicher Identität im jeweiligen Fall verantwortungsvoll möglich ist.
c) Das ausgewählte Schwimmbad muss über ein separates Nichtschwimmerbecken verfügen.
d) Ist kein:e hauptamtliche:r Mitarbeiter:in beim Ausflug dabei, dann müssen Honorarkräfte den Ausflug machen, die Schwimmerfahrung haben und die Kinder/Jugendlichen kennen. Der Ausflug muss zuvor mit der hauptamtlich Mitarbeitenden abgesprochen und die Regeln besprochen werden.
e) Der Ausflugszettel muss vollständig ausgefüllt sein, Geschwisterkinder auf einen Zettel; **wichtig**: Telefonnummer, Unterschrift, Angabe, ob Schwimmer:in/Nichtschwimmer:in.
f) Überprüfen, ob Kinder/Jugendliche Trinken (keine Glasflaschen) und Essen dabei haben.
g) Es wird empfohlen, entweder mit Schwimmer:innen oder mit Nichtschwimmer:innen ins Schwimmbad zu gehen.
h) Bei Nichtschwimmer:innen sollte die Wassergewöhnung im Vordergrund stehen.
Schwimmer:innen können die Möglichkeit bekommen, je nach Situation, ein Schwimmabzeichen zu machen (Absprache mit Bademeister:in)

2) Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

Gruppengröße bei 3 Mitarbeitenden

- Schwimmer:innen: maximal 15 Kinder
- Nichtschwimmer:innen: maximal 12 Kinder, wenn die Kinder/Jugendlichen uns bekannt sind und deren Wassererfahrung einzuschätzen ist
- Nichtschwimmer:innen: maximal 9 Kinder, wenn die Kinder/Jugendlichen uns nicht bekannt sind bzw. ihre Wassererfahrung nicht einzuschätzen ist

Bei gemischten Gruppen: Schwimmer:innen/Nichtschwimmer:innen, bekannte/unbekannte Kinder/Jugendliche, ältere/jüngere Kinder dürfen maximal 12 Kinder mitgenommen werden.

Gruppengröße bei 2 Mitarbeitenden in Ausnahmefällen (wir empfehlen mind. zu 3.!)

- maximal 5 Kinder/Jugendliche
- Keine gemischten Gruppen (in Bezug auf Nicht-/Schwimmer:innen), nur bekannte Kinder/Jugendliche

3) Der Weg zum Schwimmbad (allgemeine Ausflugsregel)

a) Wichtige Verhaltensregeln mit den Kindern/Jugendlichen vorher besprechen.
b) Klar formulierte Ansagen machen und sie von den Kindern/Jugendlichen bestätigen lassen.
c) Ein:e Mitarbeiter:in geht vorne, eine:r hinten.
d) Kein Schubsen und Gerangel an der Straße und am Bahnsteig.
e) Bei Bahnfahrten alle Kinder/Jugendlichen und Mitarbeitende in ein Abteil, wenn dies nicht möglich ist, je ein:e Mitarbeitende:r bei den Kindern.
f) Alle gehen gemeinsam hin und wieder zurück, außer es wurde ausdrücklich von den Erziehungsberechtigten angesagt und erlaubt (Telefon oder persönlich).

4) Verhalten im Schwimmbad

a) Gemeinsamer Gang zu den Duschräumen und gemeinsamer Gang ins Schwimmbad: Ein:e Betreuer:in muss in der Halle anwesend sein, um die Kinder/Jugendlichen in Empfang zu nehmen.
b) Treffpunkt und Sammelplatz vereinbaren.
c) Wichtige Verhaltensregeln mit den Kindern/Jugendlichen besprechen (z. B. Bescheid sagen bei Ortswechsel, kein Toben, vom Rand springen etc.).
d) Nichtschwimmer:innen sollten Schwimmhilfen angeboten werden. Wenn sie diese ablehnen, dürfen sie nur ins Wasser, wenn die Wassertiefe der Körpergröße entspricht (maximal Brusthöhe). Nichtschwimmer:innen ohne Schwimmhilfe erfordern ein extrem hohes Maß an Aufmerksamkeit. Schwimmhilfen gehören nicht an die Füße.
e) Alle Kinder/Jugendlichen verlassen das Schwimmbad, wenn der Betreuungsschlüssel nicht mehr gegeben ist, bspw. wenn ein Kind nach Hause oder zum Arzt/zur Ärztin begleitet wird.

Verhalten in den Umkleide- & Duschräumen

Die Mitarbeitenden sollten sich bewusst machen, dass die Umzieh- und Duschsituationen besonders sensible Momente sind und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen respektiert werden muss.

f) Den Kindern/Jugendlichen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich in einer separaten Umkleidekabine umzuziehen.
g) Wenn Umkleiden oder Duschen betreten werden müssen (z.B. bei Streit, nötiger Unterstützung, Unfällen), unbedingt anklopfen und das Betreten ankündigen.
h) Falls möglich, die Umkleide und Duschbereiche mit zwei Mitarbeitenden betreten (4-Augen-Prinzip). Falls nicht möglich, darauf achten, dass sich nicht ein:e Mitarbeiter:in mit einem Kind/Jugendlichen allein in der Umkleide oder dem Duschraum aufhält.
i) Auf sensiblen Umgang mit Körperkontakt achten, falls dieser notwendig wird (z.B. Unterstützung beim Umziehen, Haare kämmen etc.).

5) Aufgabenverteilung der Betreuer:innen im Schwimmbad

a) Mitarbeiter:innen müssen sich von den Schwimmfähigkeiten der einzelnen überzeugen: Schwimmen kann, wer eine 25m-Bahn im Schwimmbecken sicher bewältigt (ohne Festhalten am Beckenrand, ohne Abstützen, mind. 1m vom Rand entfernt). Bei Unsicherheit die:den Bademeister:in einbeziehen. Ein Abzeichen an der Badekleidung reicht nicht (könnte auch die Hose des älteren Geschwisterkindes sein). Im Zweifel lieber in die Gruppe „Nichtschwimmer:innen“ einteilen.
b) Absprache zwischen den Mitarbeiter:innen, wer für welches Kind/welchen Jugendlichen zuständig ist, beziehungsweise für welchen Bereich des Schwimmbades (z.B. ein:e Mitarbeiter:in im Wasser, ein:e Mitarbeiter:in draußen am Beckenrand, ein:e Mitarbeiter:in am Treffpunkt).
c) Ein:e Mitarbeiter:in sollte durchgehend für die Kinder/Jugendlichen ansprechbar sein (Toilette, Essen/Trinken, Sprungturm, Verletzungen).
d) Das Team sollte sich über die Konsequenzen einig sein, wenn Kinder/Jugendliche die Regeln und Ansagen nicht einhalten.
e) Bademeister:in informieren, dass wir mit einer Gruppe von X Personen da sind. Hier wird nicht die Aufsichtspflicht abgegeben, es geht darum einen Überblick zu geben und eine Ansprechperson zu benennen.

Kontakte bei Kinderschutzfragen

Jugendamt und Kinder- und Jugendnotdienst

Die **Jugendämter** sind in den Bezirken vor Ort die Ansprechpartner:innen für Kinderschutzfragen und Meldungen nach § 8a SGB VIII.

Außerhalb der Sprechzeiten (abends, nachts, am Wochenende und an Feiertagen) ist der **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)** zuständig: Telefon: 040 42815 – 3200.

Kinderschutzkoordinator:innen den Hamburger Bezirken

https://www.hamburg.de/service/info/11405826/n0/

Bezirk	Name	Mail	Telefon	Adresse
Altona	Anne Fleer Agnes Mali	anne.fleer@altoa.hamburg.de agnes.mali@altona.hamburg.de	040 42811-1406 040 42811-3390	Platz der Republik 1 22765 Hamburg
Bergedorf	Christine Busch	christine.busch@bergedorf.hamburg.de	040 42891-2869	Weidenbaumsweg 21 21039 Hamburg
Eimsbüttel	Melanie Steinbach	melanie.steinbach@eimsbuettel.hamburg.de jugendamt@eimsbuettel-hamburg.de	040 42801-2741	Grindelberg 62-66 20139 Hamburg
Harburg	Marissa Konnack (für Harburg Kern) Maike Kampf (für Süderelbe)	marissa.konnack@harburg.hamburg.de maike.kampf@harburg.hamburg.de	040 42871-3140 040 42871-2009	Harburger Ring 33 21073 Hamburg
Mitte	Torsten Dobbeck	torsten.dobbeck@hamburg-mitte.hamburg.de	040 42854-3540	Caffamacherreihe 1–3 20355 Hamburg
Nord	Roland Schmitz	roland.schmitz@hamburg-nord.hamburg.de	040 42804-2132	Kümmelstr. 7 20249 Hamburg
Wandsbek	Gabriele Fuhrmann Doris Lescher	gabriele.Fuhrmann@wandsbek.hamburg.de doris.lescher@wandsbek.hamburg.de	040 42881-3256 040 42881-3253	Schlossstr. 60 22041 Hamburg

Beratungsstellen und Hotlines

Name der Einrichtung	Website	Mail-Adresse	Telefon	Adresse
Allerleirauh e.V. (Beratung bei sexueller Gewalt; Fachberatung gemäß SGB VIII § 8a)	https://allerleirauh.de/	info@allerleirauh.de	040 29 83 44 83	Hammer Steindamm 44 22089 Hamburg
Basis praevent (Beratungsstelle für Jungen* und Männer* bei sexualisierter Gewalt)	https://basis-praevent.de/	basis-praevent @basisundwoge.de	040 39 84 26 62	Steindamm 11 20099 Hamburg
Childhood-Haus Hamburg - Kompetenzzentrum für Kinderschutz am UKE (Rechtsmed. Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt, bei Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch)	https://www.uke.de/landingpage/childhood-haus-hamburg/index.html	childhoodhaus @uke.de	040 334 601 334	Hoheluftchaussee 18 20253 Hamburg
Dolle Deerns e.V. (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)	https://www.dolledeerns.de/einrichtungen/fachberatungsstelle-gegen-sexuelle-gewalt/	beratung @dolledeerns.de	040 439 41 50	Niendorfer Marktplatz 16 22459 Hamburg
Hilfe-Telefon **Sexueller Missbrauch** (Für Betroffene und alle, die Kinder schützen wollen) von N.I.N.A. e.V.	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon https://nina-info.de/	mail@nina-info.de	0800 22 55 530	
i.bera – Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat (verikom)	https://www.verikom.de/gewaltschutz/ibera-ueber-uns/	i.bera@verikom.de	040 350 17 72 26	Norderreihe 61 22767 Hamburg

Kinderschutzzentrum Hamburg (Beratungsstelle für alle Kinderschutzfragen; Fachberatung gemäß SGB VIII § 8a)	https://www.kinderschutzzentrum-hh.de/	kinderschutz-zentrum@hamburg.de	040 491 000 7	Emilienstraße 78 20259 Hamburg
Kinderschutzzentrum Hamburg-Harburg (Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte)	https://ksz-harburg.de/	kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de	040 790 104 0	Eißendorfer Pferdeweg 40a 21075 Hamburg-Harburg
LÂLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungststelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat)	www.ikb-lale.de	lale@ikbev.de	040 30 22 79 78	Brahmsallee 35 20144 Hamburg
Medizinische Kinderschutzhotline (telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen)	https://kinderschutzhotline.de/		0800 19 210 00	
Zornrot e.V. (Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche)	https://www.zornrot.de/	info@zornrot.de	040 721 73 63	Vierlandenstraße 38 21029 Hamburg
Zündfunke e.V. (Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen)	https://www.zuendfunke-hh.de/	info@zuendfunke-hh.de	040 890 12 15	Max-Brauer-Allee 134 22765 Hamburg

Selbsterklärung

für alle neben- und hauptberuflich Tätigen beim SpielTiger e.V.

- Ich werde jedes/n Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren und bei nicht angemessenem Verhalten seitens des Kindes pädagogisch sinnvolle Grenzen setzen.
- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde spielerische, sportliche und kreative Angebote stets an dem Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie struktureller, physischer, psychischer oder sexueller Art, androhen oder ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln des jeweiligen Spiels eingehalten werden oder bei Regeländerungen diese für alle Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gleich gelten.
- Ich trage stets Sorge dafür, dass die Sicherheit der Spielgeräte sowie der Spielfläche für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegeben ist.
- Ich vermittle die sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fair Play. Ich bin in diesem Sinne Vorbild für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich biete den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Angebote des SpielTiger e.V. Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und werde alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters und Geschlechts gleich und fair behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegenwirken.
- Sollte ich im Einzelfall, auf Grund eigener Befangenheit bezüglich eines Kindes oder Themas oder im Laufe der Tätigkeit feststellen, dass ich nicht in der Lage bin einem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gegenüber respektvoll handeln zu können, beauftrage ich einen Teamkolleg_in mit der Betreuung und/oder wende mich an mein Team oder an eine Kinderschutzfachkraft des SpielTiger e.V..

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Selbsterklärung verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Vorstand und die Kinderschutzfachkräfte des SpielTiger e.V. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Wenn ich feststelle, dass ich dieser Selbsterklärung nicht gerecht werden kann oder mit der Tätigkeit beim SpielTiger e.V. überfordert bin, wende ich mich an die AG Personal oder AG Kinderschutz. Gemeinsam mit dem Vorstand wird nach einer entsprechenden Lösung gesucht.
- Ich habe das Schutzkonzept gelesen und bin mir meiner Rolle als Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewusst.
- Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbsterklärung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum:

Beobachtende Person(en)/Fachkraft:

Wer ist betroffen?

Name:	
Alter:	Geschwister/weitere im Haushalt lebende Personen:
Anschrift:	
Erziehungsberechtigte:	Kontaktdaten:

Beschreibung der Beobachtung

Was konnte beobachtet werden und von wem?
(Aspekte u.a. Kleidung, Hygiene, Gesundheit, Sprache, Verhalten)
Was ist konkret passiert? Welche Handlungen wurden gesehen, welche Worte gehört?

Angaben zum Sachverhalt

Was wird geschildert? Hinweise auf…

☐Vernachlässigung

☐Körperliche Gewalt

☐Psychische / emotionale Gewalt

☐Sexualisierte Gewalt

☐Häusliche Gewalt

☐Sonstiges _____

Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am oder mehrmals in folgendem Zeitraum:

_____

Einschätzung der Beobachtungen im Einsatzteam/ggf. Ergebnisse kollegialer Beratung

Gespräch mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen

Datum, Inhalt, Ergebnis und Einschätzung des Gesprächs

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Datum, Inhalt, Ergebnis und Einschätzung des Gesprächs

Weitere eingebundene Einrichtungen oder Institutionen

Name und Funktion (z.B. Schule, Kita, etc.)

Mögliches weiteres Vorgehen

- Austausch im Team – Ergebnisprotokolle erstellen
- Gespräche mit betroffenen Personen (wenn möglich, Einverständnis des Kindes/Jugendlichen einholen, auf jeden Fall informieren)
  – Gesprächsprotokolle erstellen
- Kontakt mit Facheinrichtungen aufnehmen – Datum, Namen und Kontaktdaten notieren
- Beratungsgespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (Alica, Birger und Mascha)
- **Bei bestehendem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung mit einer Insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII vorgeschrieben!**
  Alica, Birger und Mascha stehen beim SpielTiger als Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz für die Beratung zur Verfügung. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Beratung extern durchzuführen.
- bei akuter Gefahr: Behörden informieren – Meldung an das Jugendamt oder im Notfall Einschalten der Polizei – Behörde, Ansprechperson, Kontaktdaten notieren

Planung nächste Schritte

Wie kann es weitergehen? Welches Vorgehen ist sinnvoll, welche nächsten Schritte möglich? Welche Unterstützung benötigt die Fachkraft/das Team?

Umsetzung

Datum, Maßnahme und Ergebnis

Unterschrift Protokollant:in:

Aus Datenschutzgründen bitte nicht im Tagesprotokollordner abheften, sondern im dafür vorgesehenen Kinderschutz-Ordner im Stahlschrank!

Arbeitshilfe: Beschreibung und Bewertung von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung

Grundraster Kindeswohlgefährdung (nach Dr. Heinz Kindler, dji)

Gegenwärtige Gefahr (Tatsachen) ?			**Welche Schädigungen sind bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten (Bewertung)?**
Was tun die Bezugspersonen Schädliches?	**Was unterlassen die Bezugspersonen Notwendiges?**	**Was braucht das Kind?**	